Landtag Brandenburg **Drucksache 6/2297**
6. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 909
der Abgeordneten Kristy Augustin
der CDU Fraktion
Drucksache 6/2100

Drogen während der Schwangerschaft

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 909 vom 20.07.2015:
Bereits 2007 wurde in der Presse über aktuelle Studien zum Alkohol- und Drogenkonsum in der Schwangerschaft berichtet. Forscher der Universität Zürich haben in Langzeitstudien an Kindern in Deutschland deren spätere Entwicklung verfolgt. Eine weitere Studie von Hans-Christoph Steinhausen und seiner Arbeitsgruppe widmete sich den Folgen von Drogenkonsum während der Schwangerschaft. Untersucht wurden Kinder, die gemeinsam mit ihren Müttern in zwei Schweizer Einrichtungen für drogenkranke Mütter in einem Rehabilitationsprogramm stationär betreut wurden. Neben den Auswirkungen von harten Drogen während der Schwangerschaft wurden auch biologische Risiken während der Schwangerschaft, der Geburt und in der Neugeborenperiode sowie einige risikoreiche Umwelt- und Lebensbedingungen erforscht. Im Drogenbericht der Ginko-Stiftung aus dem Jahr 2013 wird auf gute Projekte zur Bekämpfung des Suchtverhaltens in der Schwangerschaft hingewiesen. So gab es im Freistaat Bayern die Kampagne „Schwanger? Null Promille!“ Ziel des Projektes war, dass Eltern, Großeltern, Geschwister, Arbeitskollegen und Freunde die werdende Mutter darin bestärken, auf Alkohol zu verzichten. Präventionsansätze zur Vermeidung und Reduzierung von Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit hat das Bundesministerium für Gesundheit von Anfang März 2011 bis Ende Februar 2012 gefördert, so u. a. das Modellvorhaben „Kugelrund und gesund!“ In einem weiteren Modellprojekt ging es darum, die Betreuung von Schwangeren mit Alkohol- und Nikotinkonsum zu verbessern. Mit einem Fortbildungs-Curriculum für Gynäkologen sollte sichergestellt werden, dass der Suchtmittelkonsum bei Schwangeren rechtzeitig erkannt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen wurden seitens der Landesregierung aus bereits vorliegenden Studien über den Drogenkonsum in der Schwangerschaft gezogen?
2. Wurden Studien speziell für Brandenburg in Auftrag gegeben?
3. Wie hoch ist die Anzahl werdender Mütter, die im Land Brandenburg legale und illegale Drogen konsumieren? (Entwicklung seit 2005)
4. Wie viele Kinder kamen in Brandenburg auf Grund des Drogenkonsums in der Schwangerschaft seit 2005 tot zur Welt?

Datum des Eingangs: 12.08.2015 / Ausgegeben: 17.08.2015

5. Wie viele Kinder leiden in Brandenburg unter den Folgen des Drogenkonsums während der Schwangerschaft? (bitte mit Angabe der Krankheitsbilder der Kinder)
6. Wie werden schwangere Frauen über die Auswirkungen des Drogenkonsums auf das Kind informiert?
7. Gab es spezielle Projekte, um den Drogenmissbrauch während der Schwangerschaft zu unterbinden und wenn ja, welche und mit welchem Erfolg?
8. Wie werden Frauen betreut, von denen bekannt ist, dass sie Drogen konsumieren?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Schlussfolgerungen wurden seitens der Landesregierung aus bereits vorliegenden Studien über den Drogenkonsum in der Schwangerschaft gezogen?

Zu Frage 1: Die Landessuchtkonferenz hat zuletzt im Jahr 2013 über die Problematik des Konsums legaler und illegaler Drogen in der Schwangerschaft beraten. Als zielgruppenbezogene Maßnahmen wurde in den Gesundheitszielen zum Alkohol- und Zigarettenkonsum festgelegt, dass Schwangere im Land Brandenburg zum Thema „Suchtprävention rund um die Geburt“ verstärkt informiert werden sollen. Für dieses Ziel wirbt die durch die Landesregierung finanzierte Brandenburgische Landesstelle für Suchtgefahren e.V.. Regionale Träger der Schwangeren- und Erziehungsberatungsstellen, Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen informieren in Geburtsvorbereitungskursen, in der Schwangerenvorsorge und bei Gesundheitsuntersuchungen mit den Schwerpunkten Tabak- und Alkoholgefahren. Die Landesärztekammer Brandenburg hat das Thema in Fortbildungen aufgenommen. Ärztinnen und Ärzte beeinflussen Schwangere in Richtung einer Punktnüchternheit – in der Schwangerschaft sollen Tabak und Alkohol und selbstverständlich auch andere Drogen gänzlich vermieden werden. Auf die noch immer unterschätzten gesundheitlichen Folgen des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft weist auch der Brandenburgische Gesundheitsbericht „Suchtproblematik im Land Brandenburg“ (inpuncto „Suchtproblematik im Land Brandenburg“, MASGF 05/2014) hin.

Frage 2: Wurden Studien speziell für Brandenburg in Auftrag gegeben?

Zu Frage 2: Zur Problematik von Drogen während der Schwangerschaft wurden keine speziellen Studien für Brandenburg in Auftrag gegeben. Man kann davon ausgehen, dass die für Deutschland durch das Robert Koch-Institut ermittelten Zahlen zum Drogenkonsum auch für Brandenburg gelten (zu Alkohol vgl. Antwort der Bundesregierung vom 01.12.2014 auf die Kleine Anfrage „Schädigung von Föten durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft“ BT-Ds 18/3378).

Frage 3: Wie hoch ist die Anzahl werdender Mütter, die im Land Brandenburg legale und illegale Drogen konsumieren? (Entwicklung seit 2005)

Frage 4: Wie viele Kinder kamen in Brandenburg auf Grund des Drogenkonsums in der Schwangerschaft seit 2005 tot zur Welt?

Frage 5: Wie viele Kinder leiden in Brandenburg unter den Folgen des Drogenkonsums während der Schwangerschaft? (bitte mit Angabe der Krankheitsbilder der Kinder)

Zu den Fragen 3 bis 5: Der Landesregierung sind keine Daten aus Brandenburg zur Beantwortung der Fragen bekannt.

Frage 6: Wie werden schwangere Frauen über die Auswirkungen des Drogenkonsums auf das Kind informiert?

Zu Frage 6: Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. veranstaltet regelmäßig gemeinsam mit dem Hebammenverband Brandenburg e.V. Fortbildungen für Angehörige der Gesundheitsberufe. Es wurden in diesem Zusammenhang Medien und Informationsmaterialien entwickelt, die dem Suchtmittelkonsum in der Schwangerschaft vorbeugen. Im Einzelnen seien genannt:
Informationsmaterialien Parkscheibe, Aufkleber „Rauchfreies Auto für mein Kind“: Die Parkscheiben und Aufkleber dienen Familienhebammen als Gesprächsaufhänger, um in das Thema Rauchstopp während der Schwangerschaft einzusteigen. Die Parkscheiben und Aufkleber unterstützen die Schwangeren bei ihrem Entschluss, Punktnüchternheit zu erreichen. Auf dem Aufkleber sind Kurzinformationen zur Schädlichkeit des Rauchens bzw. zum Passivrauchen zu finden. Die niedrigschwellige Herangehensweise soll dazu beitragen, dass das Rauchen in der Schwangerschaft bzw. in Gegenwart von Kindern reflektiert wird.
Fortbildung „Motivierende Gesprächsführung“ für Hebammen und Familienhebammen: Die Motivation zum Rauchverzicht ist in der Schwangerschaft hoch. Hebammen, die Frauen bereits früh in der Schwangerschaft betreuen, sind eine ideale Berufsgruppe für eine Beratung nach den Kriterien der Motivierenden Gesprächsführung, um einen wirksamen Anstoß für einen Rauchstopp zu geben. In der Fortbildung lernen Hebammen die Grundtechniken der Motivierenden Gesprächsführung kennen.
Workshop „Alkohol und Rauchen - für Frauen in der Schwangerschaft (k)ein Problem?“: Der Workshop für Hebammen fasst aktuelle Informationen aus Forschung und Praxis zusammen; dies sind Präventions- und Interventionsansätze zum Alkoholkonsum während der Schwangerschaft und Tabakkonsum in und nach einer Schwangerschaft.

Frage 7: Gab es spezielle Projekte, um den Drogenmissbrauch während der Schwangerschaft zu unterbinden und wenn ja, welche und mit welchem Erfolg?

Zu Frage 7: Es wird zunächst auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 verwiesen. Darüber hinaus bearbeitet die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. das Thema der illegalen Drogen in Fachgremien und Veranstaltungen mit Fachkräften wie folgt:

- im Arbeitskreis der Ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke;
- im Arbeitskreis Frauen und Sucht (Fachkräfte aus dem Bereich der Frauenhilfe sowie der Suchthilfe);
- in Arbeitstreffen der Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen.

Frage 8: Wie werden Frauen betreut, von denen bekannt ist, dass sie Drogen konsumieren?

Zu Frage 8: Die ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke im Land Brandenburg bieten ihre qualifizierte und kostenlose Beratung auch für schwangere Frauen an, die riskantes oder süchtiges Konsumverhalten aufweisen. Die Beratungsstellen sind vernetzt und werden beispielsweise von Gesundheits- und Jugendämtern sowie niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten empfohlen. Weiterhin gibt es spezielle Einrichtungen im Land Brandenburg, die stationäre Maßnahmen für suchtkranke Frauen (mit Kindern) anbieten. Zu nennen ist hier beispielsweise das Hiram Haus Magnolia in Wandlitz, Ortsteil Klosterfelde. „Haus Magnolia“ ist eine Einrichtung des Trägers der Suchtkrankenpflege „Hiram Haus“. Es werden abhängigkeitskranke, vorwiegend alkoholabhängige Mütter zusammen mit ihren Kindern betreut. Die Besonderheit der Einrichtung liegt darin, dass sowohl die Mütter als auch die Kinder therapeutisch behandelt werden.